

Alarmierung Rettungshelikopter Alarm 1414

Der direkte Alarm über 1414 empfiehlt sich immer dann, wenn der Helikopter schneller beim Patienten eintreffen kann als andere Mittel. Die Einsatzzentrale der Rega disponiert das richtige Rettungsmittel.

Das Aufgebot des Rettungshelikopters ist in folgenden Fällen angezeigt:

- **Arzt vor Ort nötig**
 - Bewusstlosigkeit
 - Atemnot
 - Blutverlust
 - schwere Verbrennungen
 - Rückenverletzungen
 - mehrfach verletzte Patienten
 - mehrere oder eingeklemmte Patienten
 - schwer verletzte oder schwer kranke Kinder
- **Unverzögerlicher Transport in ein Zentrumsspital nötig**
 - Verdacht auf Herzinfarkt
 - Verdacht auf Schlaganfall
- **Unwegsames Gelände ohne Zufahrt**
- **Lawinensituationen**

Bitte bereiten Sie sich auf folgende Fragen vor:

1. **Was** ist **wo** und **wann** geschehen?
2. **Anzahl** Patienten und **Art der Verletzung**?
3. **Wetter** im Unfallgebiet (Horizont sichtbar)?
4. **Hindernisse** im Unfallgebiet (Kabel, Leitungen)?
5. **Braucht es eine Rettungswinde** oder besteht eine Landemöglichkeit?

Alarmierende haften nicht für die Einsatzkosten Dritter.

Der Rettungshelikopter bringt ein eingespieltes, medizinisch und bergungstechnisch kompetentes Team mit Notarzt und Rettungssanitäter direkt zum Patienten.

Durch die **frühzeitige Alarmierung** (auch wenn der Einsatz eines Rettungshelikopters noch ungewiss ist) kann wertvolle Zeit gewonnen werden.

Für eine Landung ist ein hindernisfreier Platz ohne Kabel erforderlich. Mit dem Rettungshelikopter können Verletzte auch aus unwegsamem Gelände mit der Rettungswinde geborgen werden.

**Signale für den
Rettungshelikopter:**



**Wir brauchen
Hilfe!**



**Wir brauchen
keine Hilfe!**

Achtung: Lassen Sie keine losen Gegenstände herumliegen. Nähern Sie sich dem Helikopter erst bei stillstehendem Rotor. Bleiben Sie dabei immer in Sichtverbindung mit dem Piloten.

Die Rega hilft nach den Grundsätzen des Roten Kreuzes. Sie hilft in Notfällen, auch wenn ihr niemand die Kosten ersetzt. An ihre Gönner stellt sie für medizinisch notwendige Einsätze im Rahmen der Gönnerbestimmungen keine finanziellen Forderungen.